Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3498**
16. Wahlperiode 22. 11. 2006

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3120, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 30 04 wird der Titel 632 01 – Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – das so genannte Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP), über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt.
2. Der Titelansatz für 30 04 632 01 beträgt 69 025 T Euro.

Berlin, den 22. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Laut Haushaltsgesetzesentwurf der Bundesregierung wird im Kapitel 30 04 der Titel 632 01 – Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre nicht länger fortgeführt. Dieses so genannte Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) wurde ab dem Jahr 2001 als Nachfolgerin der Hochschulsonderprogramme jährlich vom Bund in Höhe von 69,025 Mio. Euro gefördert.

Die Ziele des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms fanden Ausdruck in folgende Fachprogrammen:

(1) die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,

(2) die Förderung der Entwicklung von Fachhochschulen,

(3) die Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin,

(4) die Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich,

(5) die Förderung der Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen sowie

(6) die Förderung der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen.

Die letzten beiden Fachprogramme wurden ausschließlich vom Bund finanziert, die ersten vier Fachprogramme anteilig durch Bund und Länder.

Auf Nachfragen verwies die Bundesregierung darauf, dass die Länder die ersten vier Fachprogramme in eigener Verantwortung fortführen sollen. Der Bundestag befürchtet, dass erfolgreich begonnene Projekte, insbesondere das Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, nicht mehr fortgeführt werden. So hat beispielsweise die sächsische Landesregierung schon jetzt angekündigt, die Realisierung von Chancengleichheit nicht länger fördern zu wollen (Sächsischer Landtag, Drucksache 4/5094).

Gleichwohl geht das Bundesministerium für Bildung und Forschung in seinem Bericht vom 4. Oktober 2006 an die Berichterstatter des Haushaltsausschusses davon aus, dass die thematische Ausrichtung und die Zielsetzung des seit dem Jahre 2001 laufenden HWP nach wie vor wissenschaftspolitisch aktuell sowie die mit diesem Programm angestrebten strukturellen Reformen erst langfristig zu erreichen sind.

Der Deutsche Bundestag teilt diese Einschätzung. Er führt deshalb im Kapitel 30 04 den Titel 632 01 – Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – über das Jahr 2006 hinaus fort.

Er will insbesondere den durch das Auslaufen des Fachprogramms zur „Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ drohenden Rückschritt bei den gleichstellungspolitischen Bemühungen im Wissenschaftsbereich verhindern. Für diese Förderlinie wurde alleine im Haushaltsjahr 2005 eine Summe von 31,34 Mio. Euro durch Bund und Länder aufgewendet. An eine adäquate Fortführung dieses Fachprogramms im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ist derzeit nicht gedacht.

Das deutsche Bildungs- und Wissenschaftssystem ist jedoch nach wie vor von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gekennzeichnet. Zwar erreichen inzwischen immer mehr Frauen als Männer die Hochschulreife und bei den Studierenden beträgt der Frauenanteil über fünfzig Prozent. Der Anteil schwindet jedoch in den höheren Qualifikationsphasen und in den Naturwissenschaften. So stagniert beispielsweise der Anteil der Professorinnen bei nur rund zwölf Prozent.

Mit dem Wegfall des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms und damit auch der Förderlinie Chancengleichheit in Forschung und Lehre würde dieser Trend verstärkt werden. Maßnahmen, die eine Qualifizierung von Frauen für eine Universitäts- oder Fachhochschulprofessur oder eine Promotion unterstützen sowie die zu einer Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen führen, würden bei Auslaufen des HWP nicht mehr gefördert.

Das will der Deutsche Bundestag verhindern. Auch haben Bundesländer wie Berlin und Sachsen-Anhalt bereits Überlegungen angeregt, das HWP fortzuführen.

Deswegen spricht sich der Deutsche Bundestag für die Fortführung des Titels 632 01 – Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – aus. Der Titelansatz soll mit 69 025 T Euro den Vorjahren entsprechen.

Gleichzeitig fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich mit den Ländern über die Fortführung des Programms „Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ zu verständigen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333